

Anmeldeunterlagen für die betreute Spielgruppe

Mini-Kindi

Kleiner Spatz

Piepmatz

Gewünschtes Aufnahme datum

tatsächliche Aufnahme (füllt Erzieherin aus)

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Wohnort

Telefon

Aufnahmebogen

Angaben zum Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Name der Mutter / Beruf)

(Name des Vaters / Beruf)

(Adresse der Eltern)

(E-Mail)

Sorgeberechtigt: Mutter Vater

Wichtige Telefonnummern:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Telefon: Festnetz, Handy, Großeltern,.....

Ich erkläre/ Wir erklären, dass mein/ unser Kind

_____ (Vor-/ Nachname des Kindes)

von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem/ unserem Auftrag
von der Einrichtung abgeholt werden darf:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigte

Wichtig: Allergien/ Unverträglichkeiten/ Krankheiten

Werden auch andere Sprachen in der Familie (Eltern / Großeltern) gesprochen,

außer deutsch? ja _____

nein

Wann kommt Ihr Kind voraussichtlich in den „großen“ Kindergarten bzw. eine

andere Einrichtung? _____ (Monat/Jahr)

Diese Anmeldung zur betreuten Spielgruppe ist verbindlich.

Sollte mein Kind zu dem vorangemeldeten Termin nicht teilnehmen können, so teile ich dies dem Team baldmöglichst mit

(Datum / Unterschrift)

Datenschutzerklärung

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass meine/unsere E-Mail Adresse
zum Zweck des Informationsaustausches

innerhalb der betreuten Spielgruppen Kleiner Spatz/Piepmatz des
Familienzentrum Müze e.V. gespeichert wird.

Ort,

Datum,

Unterschrift

Ich/Wir willige(n) nicht ein

Ort,

Datum,

Unterschrift

Familienzentrum Müze e.V. Heubach



Adlerstraße 7 • 73540 Heubach
Telefon 07173/4543

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Familienzentrum Müze e.V.

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geboren am: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag von derzeit 25 Euro von meinem nachfolgenden Konto abgebucht wird:

Bank: _____

KontoNr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum

Unterschrift

DATENSCHUTZ

Wir geben die von uns gespeicherten Daten nicht an Dritte weiter.

Für den Fall, dass wir Neuigkeiten aus dem MüZe haben:

Dürfen wir Ihre Email-Adresse speichern und Ihnen die Informationen auf dem elektronischen Weg zukommen lassen?

Ja

Nein

Abbuchungsauftrag für die Kinderbetreuung

Mein/ unser Kind _____ (Name, Vorname des Kindes)

besucht ab _____ die betreute Spielgruppe _____. Ich/ wir sind damit einverstanden, dass der Monatsbeitrag für die betreute Spielgruppe in Höhe von _____ (Euro) von meinem/ unserem Konto per Lastschrift bis zum 01. des Monats eingezogen wird. Mehrbelastungen wie z.B. Rückbuchungsgebühr werden mir in Rechnung gestellt.

Die Lastschrift erfolgt unter der Gläubiger-Identifikationsnummer der Deutschen Bundesbank – DE68ZZZ00001270124.

Name des Kontoinhabers _____

Name der Bank _____

IBAN/BIC _____

Datum/ Unterschrift Kontoinhaber _____

Tel. für evtl. Rückfragen _____

Beiträge pro Monat	2 Besuche pro Woche	3 Besuche pro Woche
Mini_Kindi Mini-Kindi Mitglieder Nicht-Mitglieder		119 Euro 129 Euro
Kleiner Spatz Mitglieder Nicht-Mitglieder		119Euro 129 Euro
Piepmatz Mitglieder Nicht-Mitglieder	76 Euro 86 Euro	XXXXXXXXXXXXXX

(unterschiedliche Beträge durch unterschiedlich lange Betreuungszeiten)

Wir sind bereits Mitglied, bzw. wollen Mitglied werden

Wir sind kein Mitglied

Der Mitgliedsbeitrag im Familienzentrum Müze Heubach e.V. beträgt 25 Euro im Jahr.
Formulare für die Mitgliedschaft erhalten sie bei den Erzieherinnen.

Die Elternbeiträge werden monatlich abgebucht. Es werden 11 Monatsbeiträge im Jahr erhoben. Im August ist kein Beitrag fällig.

Bei Geschwisterkindern: für jedes weitere Kind der Familie, welches gleichzeitig die betreute Spielgruppe besucht wird die Hälfte des oben genannten Betrages erhoben.

Sollte es finanzielle Engpässe geben, bitten wir Sie, rechtzeitig zu den Erzieherinnen Kontakt aufzunehmen. Es gibt für alles eine Lösung. Jedes Kind darf in die betreute Spielgruppe unabhängig von der finanziellen Situation.

(*1) Die Betreuung an 1 oder 2 Tagen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Landes Baden-Württemberg nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte sprechen Sie uns bei Interesse darauf an.

Einverständniserklärung (Ausflüge/ Veranstaltung/ Abholen)

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.

Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ich bin/ wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen und Festen der Einrichtung die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung sondern bei den Erziehungsberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigter

Erstversorgungsmaßnahmen bei Unfällen in der betreuten Spielgruppe

Hiermit bin ich/sind wir einverstanden, dass bei einer **Verletzung** oder einem **Unfall**, **die Erzieherinnen folgende Maßnahmen an unserem/meinem Kind**

_____ (Name, Vorname des Kindes) **durchführen dürfen:**

Fieber messen mit Stirnthermometer (bei Verdacht auf Fieber)

säubern von Wunden mit Wasser

kühlen mit z.B. Kühlpacks

versorgen mit Pflaster bzw. Verband

verabreichen von Globuli z.B. Arnika

_____ (weitere)

auftragen von Pflegeartikeln z.B. Wundcreme

_____ (weitere)

bitte keinerlei Maßnahmen durchführen

sonstiges: _____

Bei größeren Verletzungen werden wir Sie telefonisch informieren.

Bei gefährlichen oder lebensbedrohlichen Verletzungen informieren wir zudem einen Notarzt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Mein Kind benötigt regelmäßig bzw. im Notfall folgende Medikamente:

(Name der Medikamente)

Diese sollten/dürfen von den Erzieherinnen in der Einrichtung verabreicht werden.

Über den richtigen Umgang/ Verabreichung habe ich das Personal der betreuten Spielgruppe ausreichend informiert.

(Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Datum, Unterschrift Erzieherin)

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Erklärung

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (Ifsg) über die gesundheitlichen Anforderungen, Mitwirkungspflichten und Mitteilungspflichten schriftlich aufgeklärt worden bin/sind.

Das Merkblatt „Gemeinsam vor Infektion schützen. Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname

Datum/Unterschrift

Was es Ihrem Kind leichter macht, sich bei uns einzugewöhnen:

Vorbereitende Besuche vor dem Eingewöhnungsbeginn und, wenn möglich, immer wieder Zeiten, die das Kind bei Freunden oder Verwandten alleine verbringt, so dass es schon ein bisschen an Trennungen gewöhnt ist, und mehrfach die Erfahrung gemacht hat, dass die Mama/der Papa sicher wieder kommt.

-die begleitenden Eltern sind als sicherer Hafen gedacht , als Rückversicherung für das Kind. Sie bleiben auf ihrem Platz und können gerne lesen oder sich anderweitig beschäftigen-für das Kind sind wir zuständig

1.Trennung/nach der Trennung immer gleich Verabschiedung

-die Eltern verlassen während der Trennung das Gebäude/wir rufen an bzw. schreiben

Die Trennung wird dem Kind immer in kurzen immer gleichen Worten angekündigt/mitgeteilt

Je nach Verlauf wird die Trennung immer weiter ausgedehnt.

Das Kind soll nicht die Entscheidung treffen, wann die Eltern gehen dürfen, damit ist es überfordert.

Was Ihr Kind mitbringen sollte:

- eine Garnitur Ersatzkleidung (passend zur Jahreszeit)
- Matschhose/Matschjacke
- Gummistiefel
- ein Frotteehandtuch als Wickelunterlage
- Windeln
- eine Trinkflasche
- Vesper
- ein Foto (am Besten als E-Mail schicken an:
betreute-spielgruppen@familienzentrum-heubach.de
damit wir es in verschiedenen Größen ausdrucken
können, für die Garderobe, Wickelkiste, Geburtstags-
kalender...)
- evtl. ein Kuscheltier
- Bitte beschriften Sie alles, was Ihr Kind mitbringt mit
seinem Namen
- Bitte bringen Sie den Impfpass Ihres Kindes im Original mit

Was uns sonst noch wichtig ist

-Wenn Ihr Kind aus irgendeinem Grund nicht in den Kindi kommen kann, freuen wir uns über einen kurzen Anruf zur Information.

-für unseren Tagesablauf wäre es sehr schön, wenn die Kinder bis neun Uhr gebracht werden, damit wir in Ruhe vespern und einen Begrüßungskreis machen können

-im Laufe des Jahres werden wir mit allen Eltern Entwicklungsgespräche führen. Wenn es machbar ist, sehr gerne mit beiden Eltern. Den Termin werden wir rechtzeitig mit Ihnen absprechen.

Unsere Kontaktdaten:

Betreute Spielgruppe Kleiner Spatz/Piepmatz

Hohenneuffenstr.10

73540 Heubach

Tel: 07173/9144077

Betreute Spielgruppe Minikindi

Adlerstr.7

73540 Heubach

Tel.:07173/4543

E-Mail : betreute-spielgruppen@familienzentrum-heubach.de

Öffnungszeiten der betreuten Spielgruppen:

Mini-Kindi: Di/Do/Fr von 7.30 – 12.30 Uhr

Adlerstrasse 7 , 73540 Heubach

Kleiner Spatz: Mo/Mi/Fr von 7:30-12:30 Uhr

Hohenneuffenstrasse 10 , 73540 Heubach

Piepmatz: Di/Do von 7.30 – 12.30 Uhr

Hohenneuffenstraße 10 , 73540 Heubach